



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Gründtliche Außklopfung/ vnd Zerstöberung/ Der groben
Handgreifflichen Lüge[n]dünst/ JrrNebel vnd
Ketzerdämpff/ Mit welchen sich Balthasar Mentzer die
Paderbornische CommunionFackel zuvertunckelen ...**

J. F. G.

Paderborn, 1616

Der Ander Articul. Ob in beyden Conciliis, C[a]esaraugustano vnnd
Toletano etwas wider die eine Gestalt decretiret vnd geschlossen sey.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33951

in Einer Gestalt.

zeit eingeschobene Puncten/ etwas
weitleuffiger außhandlen.

Der Ander Articul.

Ob in beyden Concilijs, Ce-
saraugustano vnd Toletano et-
was wider die eine Gestalt decretiret
vnd geschlossen sey.

Ahie wil erstlich von nö-
then seyn / das jenige kürzlich
vnd Summariter zu wiederholen /
was ich pag. 156. meines Berichts /
von der Haus-Communion auß-
führlicher erzehlet / vnd mit angehö-
rigen Zeugnissen nach Notdurfft
verwaret vnd bestetiget hab.

Dieweil die ersten Christen gar
offt / ja täglich (wie auß des H. Ana-
cleti ersten Epistel / vnd S. Cypria-
no Epist. 56. &c. abzunemen) Com-
muni-

10 Vertheidigung der Communion
municierten/vnd aber mit allen geles-
gen/Auch wegen grimmiger verfol-
gung/2c. nicht sicher war/täglich die
Kirchen/oder Gemeine versamlun-
gen zubesuchen:Empfiengen sie das
Sacrament/in Gestalt des Brots
allein/fasseten es in saubere Tüchlin
oder Sacinetlin/welche man Oraria
oder Dominicalia nennet/trugens
für sich oder andere nach Hausz/oder
vber Feld/genossenes/entweder am
selbigen Tag zu wolgelegener beque-
mer Zeit/oder aber an denen Tage/
wann sie der Kirchen versammlung
nicht mochten beywohnen. Ja etli-
che/welche der Kirchen weit entfes-
sen/oder in den Wüsten vnd Einöde
ein abgesondertes einsames Leben
führten/namen viele Particuli/
oder/wie es Tertullianus nennet/

buc-

buccellas bislein/zum Vorrath mie
sich/hielten sie reuerenter vnd Ehr-
erbietfam Jar vnd Tag auff/bisz sie
es nach Gelegenheit mit schuldiger
Andacht einnahmen vnd verzehretē.

Wann diese löbliche Gewonheit
erstlich auffkommen/fan ich eigent-
lich nit berichten/halte mich gleich-
wol der gewissen Regul S. Augusti-
ni Epist. 118. ad Ianuarium & de Bapt. con-
tra Donat. lib. 4. c. vlt. Quod vniuersa te-
net Ecclesia, nec concilij institutum sed
semper retentum est, non nisi Apostolica
auctoritate traditum rectissime creditur.
Was die ganze Kirch helt/ vnd a-
ber in keinen Concilij eingesezet/
sondern jederzeit ist gehalten wor-
den/das glaubet man billich/sey an-
ders nicht/dann durch Apostolische
Autoritet auffkommen/vnd einge-
führet.

Aber

12 Verthedigung der Communion

Aber wie dem allem / einmal ist
gewiß vnd vnläugbar / daß dieser
Brauch in einer Gestalt zu Com-
municiren im andern Centenario
schon in vollem Schwung gangen/
durch die ganze Christenheit / gen
Auf vnd Niedergang der Sonnen
biß auff vorgedachte Concilia, Ja
in Orient noch lang darnach biß an
das fünff hundertte Jahr des H. Er-
ren florieret vnd gegrünet hab.

Da man aber vmb das Jahr
381. in gewisse Kundtschafft bracht/
was Gestalt die Priscillianisten in
Hispania / welche ebenmessig wie die
Manicheer (denen sie mit Irthumb
verschwägeret) dem Wein Abhold
waren / vnd darumb den Kelch nimm-
er truncken / zum Scheindeckel ih-
rer Kezeren / die Gestalt des Brods
neben

in Einer Gestalt.

13

neben andern Catholischen / in der
Kirchen empfiengen / mit sich heim
trügen / als wolten sie daselbst Com-
municiren / darnach aber dieſ. Par-
ticul hinwurffen / oder mißbrauche-
ten / haben mehrermelte Concilia /
solcher Irreverenz deß Hochheiligen
Sacraments / vnd Kekerischer heu-
cheley ein Nigel geschossen / vnd vor-
gebarret / in dem sie allen in gemein
gebotten / das Sacrament fortmehr
nicht nach Hauß zu tragen / sondern
offentlich in der Kirchen zu niessen
vnd zu verzehrē. Die Canones lau-
ten also:

Canon Concilij Cæsarau-
gustani Tertius.

Eucharistiæ gratiam, si quis pro- Anno 381.
batur acceptam non consumpsit
se in Ecclesia, anathema sit in per-
petuum.

14 Vertheidigung der Communion
petuum. So jemand die Gnad des
H. Sacraments empfangen oder
genommen hat / vnd aber oberwie-
sen kan werden / daß er es nicht in
der Kirchen verzehret hab / der sey
verflucht ewiglich.

Canon Concilij Toletani
primi 14.

ANNO 405. Si quis acceptam à Sacerdote Eu-
charistiam nō sumpserit, velut sac-
crilegus propellatur. So einer
das vom Priester empfangene Sa-
crament nicht geneust / soll er als ein
Gottes Räuber der Kirchen Ge-
meinschaft entsetzet werden.

Lieber Predicant / gehe doch der
Sachen recht umb den Kopff / wie
ein Binder umbs Faß / vnd zeige
vns hie ein Verbot der einigen Ge-
stalt? Was wird hie mehr verboten
als

als die Abtragung des Sacraments auß der Kirchen? Was wird mehr geboten / als das jenig öffentlich in der Kirchen einzunehmen vnd zu verzehren / was man vorhin von dem Priester zu empfangen / vnd mit sich heimzutragen pflegt? Nun pflegten aber die Christen dero Zeit / mehr mit dan die einzige Gestalt des Brots / oder / wie du es selbst nennest / das gesegnete Brot auß der Kirchen zu entragen / Ergo wird ihnen hie mehr nicht geboten / dann die einzige Gestalt des Brots in der Kirchen zu niessen.

Zwey vnterschiedliche Ding befanden sich bey der Privat- oder Haus-Communion. Eins war: daß sie nur in einer Gestalt des Brots geschah. Das ander: daß sie nicht öffent-

76 Verthädigung der Communion
öffentlich in der Kirchen / Sondern
priuatim zuhauß geschah. Dieses
letzte wird in mehrermeldten Cano-
nib. verboten / Desz ersten mit kei-
nem düpfflen gedacht. Ja eben vmb
dieselbe Zeit ist es menniglich frey
vnd bevor gestanden / in der Kirchen
in einer / oder beyden Gestalten / zu
Communiciren. Vmb dieselbe Zeit
hat man den Krancken vnd Bethri-
figen die eine Gestalt zum heilsamen
Viatico zugetragen / 2c. Inmassen
theils ich anderswo ausfündig ge-
macht / theils H. Pistorius, neben
andern ordentlich deducieret.

Damit man aber klärlich sehe
wie daleket / Bleyhirmicht vnd zu
vorhabender quæstion vngereimbt
vnd vnzeitig diese Canones allhie
eingestrewet werden / wil ich den fall
setzen.

setzen: Dasz diese beyde Concilia, nicht allein die Abtragung des Sacraments / sondern auch die Communion in einer Gestalt / zu Haus vnd zu Kirchen expresse, außdrücklich / vnd in terminis eingesagt vnd abgeschafft haben / was wil man doch nun drauß schließen? Das sie für vnrecht / vnchristlich / dem Göttlichen Gebot widrig sey gehalten worden? Das folget noch lang mit.

Dann wie viel guter / heilsamer / an ihnen selbst löblicher gewohnheiten / so vom H. Christo selbst vnd seinen Aposteln herrühreten / seynd wegen eingeschlichener Mißbräuch abgeschafft vnd eingestelt / vnd dannoch an ihnen selbst darumb nicht geumbilliget oder verdammet worden? Nimb ein Exempel.

B

Wird

Wird nicht in Concilio Toletano quarto Canone quinto die vhr alte gewonheit den Täufling dreymahl in das H. Täuflbad zu sencken oder einzutauchen/ wege Kekerische Mißbrauchs abgeschafft/ darüber gleichwol nicht allein die L. Apostel/ Canone Apost. 50. Vñ apud Theodoretum lib. 4. hæret. fabularum, sondern auch lang hernach die ganze Christenheit/ wie S. Basil. de Spiritu S. c. 27. Vnd S. Hieron. Dial. aduersus Luciferiã bezeugen/ stark vnd ernstlich gehalten hat? Wil man nun/ auß dieser prohibition, schließen / daß solche Apostolische Weis vnd Form zu tauffen/ von dem Toletanischen Concilio, als vnrecht/ Vnchristlich vnd des H. Ern Institution widrig / sey verworffen vnd

verdammet worden? Das wär ja
 ein artliche Consequentz, vnd
 Menzgerischer subtilitet wol werth.
 Ist nicht in Concilio Matisco-
 nesi Can. 6. Ja wie S. August. Ep.
 18 ad Ianuar. bezeuget/lang zuvor/
 der Gebrauch vnter/ oder nach dem
 Essen zu comuniciren, wegen mit
 vntergeloffener Mißbräuch abge-
 schaffet? Vnd demnoch hiemit weder
 der H. Christus noch seine Jünger
 vnd erste Christen/im geringsten ge-
 tadlet / oder gestraffet / welche diß
 Sacrament/nach eingenommener
 refectio, gereicht vnd empfangen
 haben? Vnd was darff es vieler
 Wort? Gleich wie es durchaus
 nicht folget: Das Concilium
 Constantiense, vnd Tridentinum,
 haben die Communion in beyden

B 2 Gestalt

20 Vertheidigung der Communion
Gestalten verbotten / Ergo halten
sie dieselbe für Vngöttlich / vnd dem
Gebott des HERN widerspenstig:
Also folget gar nicht das Concilio
um Caesaraug. vnd Tolet. haben
die HausCommunion verbotē vnd
abgeschaffet / Ergo haben sie diesel-
be für vngöttlich ic. gehalten.

Warumb haben siez dann ver-
boten? Sprichstu. Der Mißbräuch
halben / damit den Gottlosen anlaß
vnd Gelegenheit benommen wür-
de / das heimgetragene Sacrament
daselbsten zu schänden vnd zu miß-
brauchen. Kanstu das nicht fassen
Wentzer / so ist es Zeit / du schickest
deinen Verstandt nach Nürn-
berg in die Schleiff vnd
Baler Mühl.

De